#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 16.03.2020 Überarbeitungsdatum: 16.03.2020 Ersetzt: 02.02.2017 Version: 1.1

Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : UNIVERSALVERDUENNER

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Lösemittelgemisch

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Imbach Chemie AG Pilatusstrasse 31 5630 Muri - CH

T +41 56 664 06 16 - F +41 56 664 06 17 <u>info@imbachchemie.ch</u> - <u>www.imbachchemie.ch</u>

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich		(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H319

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361d

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

hetäubende Wirkungen

betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :







GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Toluol; Xylol; Butanon; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol; 4-Methylpentan-2-on

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 1/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.H319 - Verursacht schwere Augenreizung.H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP)

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3 (REACH-Nr) 01-2119471310-51	50 - 100	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
Xylol	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	10 - 25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Butanon	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	10 - 15	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	3 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
4-Methylpentan-2-on	(CAS-Nr.) 108-10-1 (EG-Nr.) 203-550-1 (EG Index-Nr.) 606-004-00-4 (REACH-Nr) 01-2119473980-30	3- 10	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

die stabile Seitenlage bringen.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Bei

andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Arzt hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Vorsicht, Aspirationsgefahr. Sofort einen Arzt rufen. Mund

ausspülen. Reichlich Wasser trinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit Symptome/Wirkungen nach Einatmen und Erbrechen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der

entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann Augenreizung hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 3/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern

zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Aerosolbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Schwangere Frauen sollten

das Einatmen oder die Berührung mit dem Produkt vermeiden.

: Dämpfe nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hygienemaßnahmen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

5.1. Zu übel wachlende Farameter				
Toluol (108-88-3)				
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung	Toluène / Toluol			
MAK (mg/m³)	190 mg/m³			
MAK (ppm)	50 ppm			
KZGW (mg/m³)	760 mg/m³			
KZGW (ppm) 200 ppm				
Kritische Toxizität	Sehen, ZNS			
Notation	H, R2 <sub>D</sub> , R2 <sub>F</sub> , SS <sub>C</sub> , O <sup>L</sup> , B			
Anmerkung	INRS, HSE, NIOSH, DFG			
OEL Stoffgruppe (CH)	Category 2 developmental toxin, Category 2 reproductive toxin, Hinweis Haut			
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020			
Schweiz - Biologische Grenzwerte	Schweiz - Biologische Grenzwerte			
Schweiz - BLV  600 µg/l Parameter: Toluol - Medium: whole blood - Sampling time: end of shift 2 g/g Kreatinin (Medium: urine - Time: end of shift, and after several shifts (for lo exposures) - Parameter: Hippuric acid)  0.5 mg/l (Medium: urine - Time: end of shift, and after several shifts (for long-ter exposures) - Parameter: o-Cresol)				

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Xylol (1330-20-7)			
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung Xylène (tous les isomères) / Xylol (alle Isomere)			
MAK (mg/m³)	435 mg/m³		
MAK (ppm)	100 ppm		
KZGW (mg/m³) 870 mg/m³			
KZGW (ppm) 200 ppm			
Kritische Toxizität OAW, ZNS, Auge, Schwindel			
Notation	Н, В		
Anmerkung INRS, NIOSH			
Rechtlicher Bezug www.suva.ch, 01.01.2020			

Butanon (78-93-3)			
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung 2-Butanon [Ethylmethylketon, Methylethylketon (MEK)]			
MAK (mg/m³)	590 mg/m³		
MAK (ppm)	200 ppm		
KZGW (mg/m³) 590 mg/m³			
KZGW (ppm) 200 ppm			
Kritische Toxizität	OAW, NS		
Notation	H, SS <sub>c</sub> , B		
Anmerkung	INRS, NIOSH, OSHA		
Rechtlicher Bezug www.suva.ch, 01.01.2020			

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)			
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung 2-Propanol / 2-Propanol [iso-Propylalkohol, Isopropanol, Isopropylalkohol]			
MAK (mg/m³)	500 mg/m³		
MAK (ppm)	200 ppm		
KZGW (mg/m³) 1000 mg/m³			
KZGW (ppm) 400 ppm			
Kritische Toxizität OAW, Leber, ZNS, Auge			
Notation SS <sub>c</sub> , B			
Anmerkung	INRS, NIOSH		
Rechtlicher Bezug www.suva.ch, 01.01.2020			
Schweiz - Biologische Grenzwerte			
Schweiz - BLV  25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift 25 mg/l (Medium: whole blood - Time: end of shift - Parameter: Acetone)			

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)				
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung 4-Méthylpentan-2-one / 4-Methylpentan-2-on [Hexon, Methylisobutylketon (MIBK)]				

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)	
MAK (mg/m³)	82 mg/m³
MAK (ppm)	20 ppm
KZGW (mg/m³)	164 mg/m³
KZGW (ppm)	40 ppm
Kritische Toxizität	OAW, ZNS, Auge
Notation	H, SS <sub>c</sub> , B
Anmerkung	INRS, NIOSH, DFG
OEL Stoffgruppe (CH)	Hinweis Haut
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020
Schweiz - Biologische Grenzwerte	
Schweiz - BLV	2 mg/l Parameter: 4-Methylpentan-2-one - Medium: urine - Sampling time: end of shift

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vorschriften des Ex-Schutzes beachten. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Schutzhandschuhe	Neopren	6 (> 480 Minuten)	0,75		
Schutzhandschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	1,3		

### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Filter		Kurzzeitexposition	
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät		Langzeitexposition	

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Gemäß Produktspezifikation.

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 6/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $79 \, ^{\circ}\text{C}$  Flammpunkt :  $< 0 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar Dampfdruck 105 hPa (20°C) Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte 0.85 g/cm3 (20°C) Löslichkeit Wasser: nicht mischbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-

Luftgemische möglich.

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht selbstentzündlich.

Untere Explosionsgrenze (UEG) : 1 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG) : 11.5 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität, dynamisch

Zündtemperatur : 425 °C Lösemittelgehalt : 100%

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung entzündbarer/explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 7/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise Schweiz - Abfallcode (VeVA) : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

: 16 05 08 - [ak] Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer						
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993		
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluene ; Butanone)	Flammable liquid, n.o.s. (Toluol ; Butanon)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon)		

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Eintragung in das Beförderungspapier						
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon), 3, II, (D/E)	UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluene ; Butanone), 3, II	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Toluol ; Butanon), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol ; Butanon), 3, II		
14.3. Transportgefahren	klassen					
3	3	3	3	3		
3	3	3	3	3		
14.4. Verpackungsgrupp	oe .					
II	II	II	II	II		
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein		
Keine zusätzlichen Information	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sondervorschriften (ADR) : 274, 601, 640D

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33 (Kemlerzahl)

33 1993

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

EmS-Nr. (Brand) : F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L Sonderbestimmung (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 3H

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 9/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Sondervorschriften (ADN) : 274, 601, 640C

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : F1

Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640C

Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Verpackungsanweisungen (RID) : P001
Beförderungskategorie (RID) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:			
Referenzcode	Anwendbar auf Titel oder Beschreibung des Eintrags		
40.	UNIVERSALVERDUENNER; Toluol; Xylol; Butanon; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol; 4-Methylpentan-2-on	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	
48.	Toluol	Toluol	

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalie unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BLV	Biologischer Grenzwert	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EN	Europäische Norm	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
WGK	Wassergefährdungsklasse	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
Devokdation: 16/02/2020 CU da 44/		

Druckdatum: 16/03/2020 CH - de 11/12

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Sicherheitsdatenblatt-Nr: 12236-0017

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
Verursacht Hautreizungen.	
Verursacht schwere Augenreizung.	
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Kann die Atemwege reizen.	
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Repr. 2	H361d	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden
Asp. Tox. 1	H304	Expertenurteil

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.